

DEKRA präsentiert die:



SCHAUINSLAND KLASSIK 1.-2.8.2025

Ausschreibung 2025



Dorint

In partnership
with

Freitag 1.8.2025, 12.30 Uhr
Start an der Messe Freiburg
ab 19.30 Uhr
Zielankunft auf dem Freiburger
Münsterplatz vor dem
Historischen Kaufhaus



Samstag 2.8.2025, 8.30 Uhr
Start an der Messe Freiburg
ab 15.30 Uhr
Zielankunft
an der
Messe Freiburg



ADAC Südbaden e.V.



www.schauinsland-klassik.de · Info-Line 0761 36 88-241

Ausschreibung

Die Veranstaltung

Die Freiburg Schauinsland Klassik Rallye findet vom 1.-2.8.2025 statt.

Start und Ziel der Zuverlässigkeitsfahrt ist in Freiburg.

Registriert vom ADAC Südbaden: am 10.12.2024
unter Reg.-Nr. 529/24

Beschreibung

Die Zuverlässigkeitsfahrt für historische Fahrzeuge findet über zwei Tage statt und hat eine Gesamtlänge von ca. 500 km, in denen mehrere Gleichmäßigkeitsprüfungen integriert sind. Bewertet werden der geschickte Umgang mit dem Fahrzeug, das Auffinden der Strecke und die gleichmäßige Fahrweise. Bei dieser Veranstaltung kommt es nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten oder Bestzeiten an.

Die Veranstaltung wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- Bestimmungen dieser Ausschreibung
- noch zu erlassende Durchführungsbestimmungen
- Straßenverkehrsordnung (StVO) der Bundesrepublik Deutschland
- Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland (gültig für Fahrzeuge mit deutscher Zulassung)
- Auflagen der Genehmigungsbehörden

Teilnahmebedingungen / Fahrzeugeinteilung

Teilnahmeberechtigt sind historische und klassische Fahrzeuge bis Baujahr 1993 oder mit besonderem historischem Wert. Teilnehmen können alle Fahrzeuge, offene und geschlossene, die folgende Zulassungskriterien erfüllen: neben der Standard-Zulassung auch schwarze Saisonkennzeichen und Oldtimerzulassungen als H-Kennzeichen sowie rote 07er-Nummern. Bei anderen Kennzeichen übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandungen. Ausländische Kennzeichen sind ebenfalls zugelassen, sofern die Fahrzeuge ebenfalls den Anforderungen der StVZO der Länder entsprechen, in denen gefahren wird.

Nennungsschluss ist der **01.06.2025** Das Teilnehmerfeld ist auf **120** Fahrzeuge begrenzt. Gibt es mehr Anmeldungen als verfügbare Startplätze, wird der Veranstalter die Teilnehmer anhand Vielfalt der Fahrzeuge und anderen Gesichtspunkten auswählen. Die Auswahl ist unabhängig vom Zeitpunkt des Eingangs der Nennung. Eine Ablehnung der Nennung seitens des Veranstalters ist unanfechtbar.

Alle teilnehmenden Fahrzeuge werden je nach Baujahr in die folgenden Fahrzeug-Altersklassen eingeteilt.

Klasse 1	Baujahr	bis 1950
Klasse 2	Baujahr 1951	bis 1960
Klasse 3	Baujahr 1961	bis 1970
Klasse 4	Baujahr 1971	bis 1980
Klasse 5	Baujahr 1981	bis 1993

Bei weniger als 3 Startern in einer Klasse wird diese mit der nächsthöheren (jüngeren) Klasse zusammengelegt.

Das Fahrzeug muss eine Zulassung für den Straßenverkehr besitzen. Die Haftpflichtversicherung für jedes Fahrzeug muss den in Deutschland gesetzlich vorgeschriebenen Mindest-Deckungssummen entsprechen. Die Fahrer müssen im Besitz eines gültigen Führerscheins für das genannte Fahrzeug sein. Lizenzen oder ähnliches sind nicht erforderlich, da es sich um keine sportliche Veranstaltung handelt.

Die Veranstaltung wird gemäß den nachfolgenden Bestimmungen, zu deren Einhaltung sich die Teilnehmer durch Abgabe der Nennung verpflichten, durchgeführt:

- die geltende Straßenverkehrsordnung
- die vorliegende Ausschreibung

Die Teilnehmer sind verpflichtet, den Weisungen der Helfer vor Ort Folge zu leisten.

Voraussetzung für eine Teilnahme ist, dass der Fahrzeugeigentümer den Haftungsverzicht im Nennformular unterschrieben und die im Nennformular geforderten Unterlagen vollständig an den Veranstalter übermittelt hat (Zulassungsbescheinigung und Bildmaterial des Fahrzeugs).

Abnahme

Bei der Dokumenten- und Technischen Abnahme muss der Fahrer anwesend sein. Die Abnahme hat allgemeinen Charakter (Abgleichung der Nennungsdaten, Überprüfung der Verkehrssicherheit, etc.). Bei der Dokumentenabnahme erhält jeder Fahrer die Fahrtunterlagen.

Bei der Abnahme sind vorzulegen:

- Nennbestätigung
- Führerschein
- Fahrzeugschein bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I ; Fahrzeugscheinheft bei rotem „07 er“ Kennzeichen.

Ablauf der Veranstaltung

Die exakte Startzeit ist aus der veröffentlichten Liste der zum Start zugelassenen Teams ersichtlich. Die Fahrzeuge werden im Minutenabstand gestartet. Die Teams sind verpflichtet, ihre Durchfahrt an jedem im Kontrollheft (Bordkarte) aufgeführten Kontrollpunkt in der richtigen Reihenfolge bescheinigen zu lassen.

Alle Teilnehmer erhalten Fahrtunterlagen, in denen die einzuhaltende Strecke genau beschrieben ist.

Im Fahrzeug mitzuführen sind: 1 ölbeständige Plane als Unterlage für Motor und Getriebe. Empfehlenswert sind ein Taschenrechner sowie ein zweites Klemmbrett. Grundlegend werden alle Abschnitte nach Chinesenzeichen gefahren.

Kontrollen - Allgemeine Bestimmungen

Alle Kontrollen, d. h. Zeitkontrollen, Durchfahrtskontrollen, Starts und Ziele von Gleichmäßigkeitsprüfungen werden mit Hilfe der FIA-Standard-Kontrollschilder gekennzeichnet. Die Kontrollstellen werden 15 Minuten vor der Soll-Ankunftszeit des 1. Fahrzeuges geöffnet. Vorbehaltlich einer gegenteiligen Entscheidung des Fahrleiters werden die Kontrollstellen 30 Minuten nach der Soll-Ankunftszeit des letzten Fahrzeugs geschlossen.

Die Teams sind verpflichtet, den Anweisungen der jeweilig verantwortlichen Sportwarte an den Kontrollstellen Folge zu leisten. Missachtung der Anweisungen kann zur Bestrafung durch den Fahrleiter - bis zum Wertungsausschluss - führen.

Sonderkontrollen

Es kann auf der Strecke zu Sonderkontrollen kommen, an denen neue Informationen über die Streckenführung, Zeiten, Schnitte übermittelt werden können. Diese erhalten Sie in Schriftform und der Erhalt muss beim Streckenposten auf einem Kontrollblatt hinter der Startnummer quittiert werden. Diese Änderungen ersetzen die auf den Abschnittserläuterungen und im Bordbuch gemachten Angaben.

Geheime Stempelkontrollen (GSK): Ein gut erkennbares Fahrzeug am Straßenrand wird Ihnen ein Kontrollstempel in das nächste freie Feld Ihrer Bordkarte stempeln.

Geheime Wertungsprüfungen:

Der Veranstalter behält sich vor, geheime Wertungsprüfungen durchzuführen. Diese sind durch grüne Start- bzw. Zielschilder gekennzeichnet. Es gilt immer 50 Meter in 10 Sekunden zurückzulegen.

Zeitkontrollen (ZK), Geheime Zeitkontrollen (GZK) Durchfahrtskontrollen (DK)

a) Zeitkontrollen

Zur Überwachung der gleichmäßigen Fahrweise und zur Sicherstellung des organisatorischen Ablaufs werden Zeitkontrollen (ZK's) an verschiedenen Punkten der Strecke eingerichtet. Der genaue Standort der Zeitkontrollen ist den Teilnehmern bekannt.

An diesen Kontrollstellen trägt der zuständige Sportwart die Zeit, d. h. die jeweils laufende Minute, in das Kontrollheft (Bordkarte) ein, zu der ihm das Kontrollheft ausgehändigt wird.

Hierzu müssen sich Fahrzeug, Fahrer und Beifahrer des Teams an der Kontrollstelle befinden. Bei der letzten Zeitkontrolle (Ziel) am Samstag ist die Ankunft mit Vorzeit erlaubt. Am Freitag auf dem Münsterplatz Freiburg ist die Vorzeit ab 19:30 Uhr erlaubt. Nachzeit an der letzten Zeitkontrolle des Tages wird mit einer Karrenz von 30 Minuten gewährt. Eine Abweichung dieser Regel wird, wie ein „Auslassen“ der Zeitkontrolle bewertet.

Der Beginn der Zeitkontrolle ist durch ein Hinweisschild „**Uhr auf gelbem Grund**“ angezeigt. In Sichtweite ist der Standort des Kontrollpostens durch ein gleiches Zeichen, jedoch „**Uhr auf rotem Grund**“ gekennzeichnet.

Jedes Team muss die jeweilige Zeitkontrolle zu einer vorgegebenen Sollzeit passieren. Diese Sollzeit ergibt sich aus der Addition der Soll-Fahrzeit für den jeweiligen Abschnitt und der Startzeit zu diesem Abschnitt.

Beispiel:	Startzeit zum Abschnitt	09.01 Uhr
	Soll-Fahrzeit für den Abschnitt	24 Minuten
	Soll-Zeit für die Zeitkontrolle	09.25 Uhr

Jedes Teilnehmerfahrzeug muss bis zu der der Soll-Zeit vorangehenden Minute vor dem Symbol „**Uhr auf gelbem Grund**“ warten. Die Besatzung darf dabei die Kontrollzone betreten.

In der Sollminute oder der dieser vorangehenden Minute darf in die Kontrollzone eingefahren werden. Der Zeiteintrag erfolgt unmittelbar nach Übergabe des Kontrollheftes (Bordkarte). Dabei wird die im Moment der Übergabe laufende Minute eingetragen.

Beispiel:	Sollzeit für die Zeitkontrolle	09:25:00 Uhr
	Einfahrt des Fahrzeugs in die	
	Kontrollzone frühestens	09:24:00 Uhr
	Übergabe des Kontrollheftes (Bordkarte)	
	an den Sportwart zwischen	09:25:00 Uhr
	und	09:25:59 Uhr

Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Sollzeit wird wie folgt bestraft:

für Verspätungen	1 Sek. je angefangene Minute (max. 15 Sek.)
für zu frühe Ankunft	5 Sek. je angefangene Minute (max. 30 Sek.)

b) Durchfahrtskontrollen

Mit Hilfe von Durchfahrtskontrollen wird überprüft, ob die vorgegebene Fahrtstrecke durch die Teilnehmer eingehalten wird. Die Lage der Kontrollstellen ist den Teilnehmern bekannt.

Der Beginn einer Durchfahrts-Kontrollzone ist durch ein Hinweisschild „**Stempel auf gelbem Grund**“ angezeigt. In Sichtweite ist der Standort des Kontrollpostens durch ein gleiches Zeichen jedoch „**Stempel auf rotem Grund**“ gekennzeichnet. Hier übergibt das Team das Kontrollheft (Bordkarte) an den zuständigen Sportwart, welcher lediglich die Durchfahrt - ohne Zeiteintrag - mit einem Stempelintrag bzw. Unterschrift in das dafür vorgesehene Feld bestätigt.

c) Geheime Durchfahrtskontrollen

Der Veranstalter behält sich vor, Geheime Durchfahrtskontrollen zu errichten. Diese können in Form einer Durchfahrtskontrolle wie in b) beschrieben stattfinden oder alternativ durch sog. „stumme Wächter“ erfolgen. Ein Beispiel hierfür wird im Falle an der Fahrerbesprechung vorgezeigt. Die „stummen Wächter“ befinden sich immer am rechten Fahrbahnrand außerhalb geschlossener Ortschaften. Das Symbol auf dem Wächter ist in dem dafür vorgesehenen Feld der Bordkarte einzutragen.

Gleichmäßigkeitsprüfungen (GP)

Bei den Gleichmäßigkeitsprüfungen wird den Teilnehmern die Aufgabe gestellt, die Strecke der Prüfungen mit einem vorgeschriebenen Schnitt (40 km/h oder darunter) zu fahren. Diese Gleichmäßigkeitsprüfungen finden auf Straßen statt, die für den öffentlichen Verkehr nicht gesperrt sind.

Die von den Teilnehmern gefahrene Zeit wird wie folgt gewertet: Jede 1/100 Sekunde Über- oder Unterschreitung der Sollzeit= **0,01 Sek. Strafzeit**.

Beispiel: Vorgeschriebener Schnitt 40 km/h, Länge der Prüfung 2,6 km, Sollzeit 3 min 54 Sek.

a.) gefahrene Zeit: 3 min 45,90 Sek. = 8,10 Strafsekunden

b.) gefahrene Zeit: 4 min 05,50 Sek. = 11,50 Strafsekunden

Sollte eine Sollzeit-Messstelle nicht besetzt sein, so ist die vorgegebene Abschnittszeit zur Sollzeit des nächsten Abschnitts zu addieren.

Sollte es Abweichungen zwischen der Kilometrierung im Bordbuch und der tatsächlichen Entfernung zwischen zwei Lichtschranken geben, so ist immer die vorgegebene Fahrzeit einzuhalten. Bei Selbstberechnung der Fahrzeit (aus Entfernung und Schnitt) gilt dies genauso. Damit wird darauf hingewiesen, dass es auf Grund technischer oder sonstiger Vorgaben dazu kommen kann, dass Lichtschranken nicht immer genau da platziert werden können, wie zum Zeitpunkt der Bordbucherstellung vorgesehen. Da die Lichtschranken aber für die Teilnehmer rechtzeitig zu erkennen sind, hat das Team diese eventuellen geringen Abweichungen durch entsprechende Tempoanpassung auszugleichen.

START

Der Start zur Gleichmäßigkeitsprüfung kann zur vollen Minute (Bsp. 09:01 Uhr) oder per Selbststart auf Lichtschranke erfolgen. Der Minutenstart wird durch eine Startuhr mit Ampel zu Beginn der Gleichmäßigkeitsprüfung gekennzeichnet, der Sportwart vor Ort teilt Ihnen ihre Startzeit mit.

ZIEL

Bei Gleichmäßigkeitsprüfungen über 700 Meter Länge ist vor dem Ziel der Gleichmäßigkeitsprüfung das Schild „**Zielflagge auf gelbem Grund**“ aufgestellt. Vor diesem Schild kann eine evtl. Vorzeit abgewartet werden. Die Teilnehmer müssen dazu auf der äußersten rechten Straßenseite stehen. Das Ziel ist, in Sichtweite nach dem gelben Schild, mit dem Schild „**Zielflagge auf rotem Grund**“ gekennzeichnet und wird fliegend durchfahren.

Das Anhalten zwischen dem gelben Zielschild und dem roten Zielschild ist verboten.

Bei Gleichmäßigkeitsprüfungen bis zu 700 Meter Länge ist das Anhalten zwischen Start und Ziel verboten.

Alle Ziele in Gleichmäßigkeitsprüfungen werden immer per Lichtschranke gemessen, wobei das Ende eines Abschnitts gleichzeitig der Start eines neuen Abschnitts sein kann. Das Ende der Gleichmäßigkeitsprüfung wird im Bordbuch angegeben.

Spezial Sonderprüfung

Es kann auf der Strecke zu Spezial Sonderprüfungen kommen, an denen neue Aufgabenstellungen, Zeiten Schnitte übermittelt werden können. Diese erhalten Sie in Schriftform und der Erhalt muss beim Streckenposten auf einem Kontrollblatt hinter der Startnummer quittiert werden. Die von den Teilnehmern gefahrene Zeit wird wie folgt gewertet:

Jede angefangene 1/100 Sekunde Über- oder Unterschreitung der Ideal-/Sollzeit = **0,01 Sek. Strafzeit.**

Streichresultate

Die beiden in Gleichmäßigkeitsprüfungen gefahrenen Einzelzeiten mit der höchsten Fehlerpunktzahl werden gestrichen. Es gibt somit zwei Streichergebnisse. Strafpunkte (Strafzeiten) die sich aus abweichenden Aufgabenstellungen als Gleichmäßigkeitsprüfungen ergeben (z.B. ZKs, stumme Wächter, Auslassen einer GP) können nicht gestrichen werden.

Wertungsstrafen

Zeitkontrollen/ZKs

Zu späte Ankunft pro angefangener Minute	1 Sek.
- max. Strafe	15 Sek.
Zu frühe Ankunft pro angefangener Minute	5 Sek.
- max. Strafe	30 Sek.
Auslassen einer Zeitkontrolle	60 Sek.

Durchfahrtskontrollen (DK)

Durchfahrtskontrolle auslassen, vor-/nachholen	5 Sek.
Stempelkontrolle auslassen, vor-/nachholen	5 Sek.
Stumme Wächter auslassen, oder nicht korrekt	5 Sek.

Gleichmäßigkeitsprüfungen

Über-/Unterschreitung der Sollzeit bei einer GP	
Bekannte Zeitnahme je 1/100 Sekunde	0,01 Sek.
Maximale Fehlerpunkte pro bekannte Zeitnahme	15 Sek
Unbekannte Zeitnahme je 1/100 Sekunde	0,01 Sek.
Maximale Fehlerpunkte pro Unbekannte Zeitnahme	15 Sek
„Spezial Sonderprüfung“ je 1/100 Sekunde	0,01 Sek.
Maximale Fehlerpunkte	15 Sek
Anhalten in Kontrollzone	
- nach gelbem Schild	15 Sek
Anhalten im Sichtbereich der Zeitnahme bei Prüfungen	
- ohne gelbem Schild	15 Sek
Auslassen einer Prüfung (max. Punkte pro Ziel)	30 Sek

Bordkarten

Manipulationsversuche bei den Einträgen (ZK und DK-Einträge) sowie Verlust der Bordkarte	Wertungsverlust
Bordkarte an der letzten ZK des Tages nicht abgeben	Wertungsverlust

EX-AEQUO

Bei ex-aequo der Klassen 1 bis 5 wird das Team Sieger, das in der ersten Gleichmäßigkeitsprüfung das bessere Ergebnis erreicht hat. Sollte auch hier Zeitgleichheit bestehen, werden die besseren Ergebnisse der 2., 3., usw. Gleichmäßigkeitsprüfung zur Ermittlung des Siegers bzw. der Platzierten herangezogen.

Mannschaftswertung

Teilnehmerpaare (Teams) können sich mit bis zu vier weiteren Teams zu einer Mannschaft zusammenschließen. Die Summe der Strafsekunden der besten drei Teams ergibt die Punktzahl zur Mannschaftswertung.

Preise

Gesamtklassement	1. bis 3. Platz
Klassenwertung	1. bis 5. Platz (jedoch maximal 30%)
Mannschaftswertung	1. bis 3. Platz

Der Veranstalter behält sich vor, weitere Preise zu vergeben.

Organisation

Ehrenausschuss:	Clemens Bieniger, Waldkirch
Gesamtleitung:	Matthias Wolber, Freiburg
Organisationsleitung:	Karl Wolber, Freiburg Kilian Mandel, Münchweier Gunnar Schwehr, Freiburg Rüdiger Volk, Waldkirch
Fahrtleitung:	Karl Wolber, Freiburg
Sponsoring: Presse:	Karin Sonner, Freiburg Claudia Ploh, Freiburg
Veranstaltungsbüro:	Andrea Breisacher, Teningen
Technische Abnahme:	Dennis Boch, Freiburg Jürgen Müßle, Kiechlingsbergen DEKRA, Freiburg
Zeitnahme / Auswertung:	Zeitnahme Team ADAC Südbaden e.V. Obmann: Tobias Kolzer, Heitersheim
Sportwarte:	Mitglieder der Ortsclubs des ADAC Südbaden

Vorläufiges Programm

Donnerstag	31.7.2025
15.00 – 20.00 Uhr	Eintreffen der Teilnehmer Messe Freiburg Halle 4/Sick Arena: Administrative und Technische Abnahme
18.00 Uhr	Beifahrerlehrgang
Freitag	1.8.2025
Ab 08.00 Uhr	Eintreffen weiterer Teilnehmer; Administrative und Technische Abnahme
11.30 Uhr	Offizielle Begrüßung und Fahrerbesprechung
ca. 13.01 Uhr	Start des ersten Fahrzeuges
ca. 16.00 Uhr	Kaffeepause
19.30 Uhr	Ankunft des 1. Fahrzeuges auf dem Freiburger Münsterplatz
Samstag	2.8.2025
ca. 08.31 Uhr	Start des ersten Fahrzeuges
ca. 12.00 Uhr	Mittagspause
ca. 15.00 Uhr	Ankunft des ersten Fahrzeuges auf der Messe Freiburg
ab 19.30 Uhr	Siegerehrung mit Abendessen und Oldtimer-Party im Zentralfoyer Halle 4 der Messe Freiburg
Sonntag	3.8.2025
	Individuelle Rückreise der Teilnehmer bzw. Verlängerungstag/-e

Leistungen

➔ **Nennschluss ist der 01.6.2025**

Im Nenngeld enthalten sind:

- ➔ Organisation und Durchführung der Veranstaltung Freiburg Schauinsland Klassik 2025
- ➔ Streckenausarbeitung und Kartenmaterial
- ➔ Präsentation der Teilnehmer-Fahrzeuge im Programmheft
- ➔ Eine Fahrermappe pro Team mit Fahrtunterlagen
- ➔ Zwei Startnummern für die Türen und eine Startnummer für die Windschutzscheibe
- ➔ Teilnehmergeschenk
- ➔ Kaffeepause am Freitag
- ➔ Oldtimerhock am Freitag inkl. Essen und begleitende Getränke
- ➔ Ein Mittagessen im Rahmen der Tour inkl. alkoholfreie Getränke
- ➔ Ein Abendessen im Rahmen der Siegerehrung inkl. begleitende Getränke
- ➔ Siegerehrung mit Pokalen für die Platzierten

Die Kosten für die Unterbringung in Hotels sind nicht im Nenngeld enthalten.

Nennung/Nenngeld:

Das Nenngeld für die Veranstaltung beträgt für ein Fahrzeug mit Fahrer und Beifahrer 900,- EUR.

Weitere Mitfahrer/Begleitpersonen, die am Programm teilnehmen zahlen je 350,- EUR, um die entsprechenden Leistungen zu erhalten.

Das Nenngeld für den Beifahrerlehrgang beträgt 30,- EUR.

Der Gesamtbetrag ist auf eines der nachfolgenden Konten zu überweisen. Die Anzahl der Personen ist auf dem Nennformular anzugeben.

Sparkasse Freiburg Nördlicher Breisgau, IBAN: DE11 6805 0101 0012 7488 48, BIC: FRSPDE66XXX

Volksbank Freiburg, IBAN: DE42 6809 0000 0012 7442 00, BIC: GENODE61FR1

Im Rücktrittsfall stehen dem Veranstalter folgende Zahlungen zu:

- ab 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn 25 % des Gesamtbetrags
- ab 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 % des Gesamtbetrags
- ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 95 % des Gesamtbetrags

In den o.a. Preisen ist die Mehrwertsteuer von 19 % bereits enthalten.

Foto- und Filmarbeiten

Mit der Einsendung des Bildmaterials erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung. Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen oder ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst auch die Nutzung von Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung, der Veranstaltungsbewerbung und der Nutzung durch Sponsoren und Partner.

Haftung und Anwendbares Recht

Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, erforderliche Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung sowie des Programmablaufs und des Zeitplans der Freiburg Schauinsland Klassik 2025 vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände notwendig ist, ohne jegliche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

Verantwortlichkeit und Haftungsbeschränkungen der Teilnehmer

Die Teilnehmer (Fahrer, Bei-/Mitfahrer und Begleitperson) nehmen auf eigene Gefahr an der Freiburg Schauinsland Klassik 2025 teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden. Sie erklären hiermit den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber:

- dem ADAC Südbaden e.V. und seinen Mitarbeitern, dessen Vorsitzenden, Geschäftsführer und Mitgliedern
- den ADAC Ortsclubs, deren Vorsitzenden und Mitgliedern
- den Sponsoren, deren Mitarbeitern, Geschäftsführern und Mitgliedern
- den Servicedienstleistern und allen anderen Personen, die vom ADAC Südbaden e.V. mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt wurden
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus einer der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden die, auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen, ist die Haftung für Vermögens- und Sachschaden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung, sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

Anwendbares Recht

Für diese Ausschreibung gilt deutsches Recht.

Zimmerreservierung

Unser Hotel-Partner „Dorint Thermenhotel Freiburg“ im Gesundheitsresort Freiburg bietet Ihnen zu Vorzugskonditionen ein attraktives Arrangement rund um die Schauinsland-Klassik:

Dorint · Thermenhotel · Freiburg ****

Reservierungsleitung Frau Anja Hase
An den Heilquellen 8 · 79111 Freiburg
Tel.: +49 761 4908-0 · Fax: +49 761 4908-100
reservierung.freiburg@dorint.com · www.dorint.com/freiburg

Weitere Hotelzimmer-Vermittlung & -Reservierung

Freiburg Convention Bureau

Kerstin Schultheis
Tel. +49 761 3881-1444 · Fax: +49 761 3881-1398
Kerstin.Schultheis@fwtm.de

Teil II – Durchführungsbestimmungen

1. Veranstaltungsgelände

Das Zentrum der Veranstaltung befindet sich an der **Messe Freiburg**. Sämtliche teilnehmenden Fahrzeuge können in Halle 4 der Messe Freiburg untergebracht werden. Den Anweisungen der eingesetzten Sportwarte ist Folge zu leisten.

2. Administrative Abnahme

Bei der Abnahme sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Nennbestätigung
- KFZ - Schein
- Versicherungsnachweis
- Führerschein des Fahrers
- Freistellungserklärung des Kfz-Eigentümers

Der Teilnehmer erhält eine Bestätigung der administrativen Abnahme, die vor der technischen Untersuchung dem Technischen Beauftragten zu übergeben ist.

3. Technische Abnahme

Die Technische Abnahme findet im Anschluss an die Administrative Abnahme statt.

Die Technische Abnahme hat allgemeinen Charakter (Kontrolle der Marke und Modell des Fahrzeugs, Baujahr, Übereinstimmung der Klasse, für die es gemeldet ist, grundlegende Übereinstimmung mit den Straßenverkehrsvorschriften usw.).

Die Fahrzeuge müssen der Straßenverkehrszulassungs-Ordnung (StVZO) entsprechen. Änderungen sind durch Eintragung im Fahrzeugschein bzw. durch eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) nachzuweisen. Fahrzeuge mit rotem Kennzeichen müssen den Kfz-Brief im Original oder in Kopie bei der Technischen Abnahme vorlegen. Änderungen sind durch Eintragung im Fahrzeugschein bzw. durch eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) nachzuweisen. Bei wesentlichen Änderungen gegenüber der StVZO sowie bei vorliegenden technischen Mängeln, kann das Fahrzeug von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

4. Fahrerbesprechung

Die Fahrerbesprechung ist Bestandteil der Veranstaltung. Die Teilnahme ist Pflicht. Wichtige Informationen und evtl. Ergänzungen / Änderungen zur Durchführung der Veranstaltung werden bei der Fahrerbesprechung mitgeteilt. Ort und Zeit werden bei der Administrativen Abnahme bekannt gegeben.

5. Umweltschutz

Die Teilnehmer sind verpflichtet, Umweltverschmutzungen zu vermeiden. Sofern Teile gewechselt werden müssen, sind die Altteile vom Teilnehmer wieder mitzunehmen. **Es muss streng darauf geachtet werden, dass Beläge nicht durch Öl, Benzin oder andere Flüssigkeiten verunreinigt werden.** Für erforderliches Material, wie z. B. entsprechenden Bodenschutz, hat der Teilnehmer selbst zu sorgen. Nicht beseitigte Beschädigungen und Verunreinigungen werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Ebenso sind Verunreinigungen z.B. durch Tropföl auf den Parkplätzen und an den Kontrollstellen zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Die Teilnehmer sind selbst für die Beschaffung der dafür notwendigen Hilfsmittel verantwortlich.

6. Proteste / Einsprüche

Gegen die Kilometrierung der Strecken und der bekannten und geheimen Messpunkte ist kein Einspruch möglich.

Proteste jeglicher Art sind ausgeschlossen.

7. Versicherungen

Für die teilnehmenden Fahrzeuge muss eine Haftpflichtversicherung mit den in Deutschland gesetzlich vorgeschriebenen Mindest-Deckungssummen nachgewiesen werden. Mit Abgabe der Nennung versichert der Fahrer, dass für das genannte Fahrzeug diese entsprechende Versicherung uneingeschränkt in Kraft ist. Der Veranstalter schließt die von den Genehmigungsbehörden geforderten Versicherungen ab.

8. Pflichten der Teilnehmer

a) Startreihenfolge - Rallyeschilder - Startnummern

Der Start erfolgt in der Reihenfolge der Startnummern, die niedrigste Nummer startet zuerst.

Der Veranstalter händigt jedem Teilnehmer drei Startnummern aus.

Die zur Verfügung gestellten Startnummern müssen während der gesamten Veranstaltung auf beiden Seiten des Fahrzeuges sowie auf der Frontscheibe (bevorzugt Beifahrerseite oben) gut lesbar angebracht sein. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen der Startnummern entstehen.

Bei Ausfall eines Fahrzeuges sind die Startnummern zu entfernen.

b) Bordbuch / Bordkarte

Bei der administrativen Abnahme erhält jeder Teilnehmer die Bordbücher / Bordkarten und ist hierfür allein verantwortlich.

Die Bordkarte muss auf Verlangen jederzeit vorzeigbar sein.

Die Teilnehmer sind allein für das Vorweisen der Bordkarte und für die Richtigkeit der Einträge verantwortlich. Der Verlust der Bordkarte sowie jede eigene Änderung im Kontrollheft (Bordkarte) führt zum Wertungsverlust.

c) Teilnehmerschein

Die Teilnehmer erhalten bei der administrativen Abnahme einen Teilnehmerschein. Dieser ist während der gesamten Veranstaltung zu tragen. Nur so ist eine Zugangsberechtigung zu allen Pausen und Abenden gewährleistet.

Werbung

Der Veranstalter behält sich vor, auf den Startnummern und dem Rallyeschild Werbung anzubringen. Diese ist verpflichtend.